

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 29.1.2018 von 18.30 bis 21.22 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

Bergemann, Lars

Bulut, Ali

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

Hämmerling, Gerhard

Janeck, Bernhard

Klein, Karin

Knuth, Hans-Jörg

bis 20.25 Uhr - TOP 23

Koplin, Arne

Lada, Toralf

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

ab 18.45 Uhr - TOP 4

Powils, Heinz

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Knoll, Ulrike

Jaddatz, Katrin

Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöller, Nikola

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Kieser, Anke

entschuldigt

Kowolik, Bernard

entschuldigt

Lotz, Hans-Werner

entschuldigt

Neumann, Frieder

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2017 gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-164
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-013
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-014
9. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2016 und Wirtschaftspläne 2018 - als Anlage zum Haushalt 2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-162
10. Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast mit Gebührentarif
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-012
11. Beschluss über die Fortschreibung Monitoring Gesamtstadt und Fischerwiek Berichtsjahr 2016
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-157
12. Beschluss über die Fortschreibung Monitoring Gesamtstadt mit Sanierungsgebiet Altstadt und Stadtumbaugebiet Wolgast Nord
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-158
13. Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-159
14. Fortschreibung Lärminderungsplan der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-161
15. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-002
16. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-003
17. Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-006
18. Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Rungeplatzes in Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-016
19. Beantragung der Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Stadtmauer", gelegen auf dem Flurstück 34/2, Fl. 17, Gem. Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-017
20. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
21. Mitteilungen des Bürgermeisters
22. Anfragen der Stadtvertreter
23. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet die erste Sitzung des Jahres 2018 um 18.30 Uhr und begrüßt alle Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, den Vertreter der Presse und einige Einwohner.

Allen, bei denen sie es noch nicht persönlich getan hat, wünscht die Stadtvertretervorsteherin ein gutes neues Jahr, Gesundheit, Kraft im Amt und im Beruf sowie auch für das neue Jahr zwischen den Stadtvertretern und im Zusammenwirken mit der Verwaltung eine konstruktive Zusammenarbeit.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Herr Drechsler, Am Fischmarkt, würde gern eine Frage zu dem Bauvorhaben auf der Schlossinsel stellen (z. Bsp. zum Hotelkomplex).

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist darauf, dass im Verlauf der Sitzung der Grundstücksverkauf zur Schlossinsel auf der Tagesordnung steht und daher lt. Hauptsatzung in der Einwohnerfragestunde Fragen zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, nicht zulässig sind.

Herr Drechsler wirft ein, dass die Bekanntmachung zu einem Zeitpunkt erfolgte, bei dem es nicht möglich war, sich vorher zu informieren.

Stadtvertretervorsteherin Grugel führt aus, dass die Einwände zur Kenntnis genommen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Nichts desto trotz findet sie es begrüßenswert und wünschenswert, wenn die Bürger ihre Anregungen vorbringen.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 20 anwesenden Stadtvertretern fest.

Die Stadtvertreter/-in Kieser, Kowolik, Lotz und Neumann fehlen aus dienstlichen, Urlaubs- oder Krankheitsgründen. Stadtvertreter Powils wird noch erwartet, er nimmt noch an einer Ausschusssitzung beim Landkreis teil.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die vorliegende 1. Änderung der Tagesordnung. Sie wurde um einen Tagesordnungspunkt erweitert: Neu hinzugekommen ist die Beschlussvorlage-Nr. 01-BV 2018-021 „Auftragsvergabe Fischmarkt 5. BA – Gleisrückbau“ (TOP 28). Dies wurde in der Hauptausschusssitzung so abgesprochen.

Verwaltungsseitig wird die Beschlussvorlage-Nr. 01-BV 2018-005 „Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters“ zurückgezogen. Die Prüfung der Ernennung zu Ehrenbeamten nach Brandschutzgesetz konnte noch nicht abschließend erfolgen. Die Vorlage wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung im März aufgenommen. Dann erfolgt auch die Ernennung des Wehrlührers und seines Stellvertreters.

Stadtvertreter Bergemann stellt den Antrag, TOP 25 „Verkauf von Grundstücken auf der nördlichen Schlossinsel“ – Beschlussvorlage-Nr. 01-BV 2017-030/2 – von der Tagesordnung zu nehmen.

Er begründet seinen Antrag damit, dass es in der Bevölkerung ein großes Interesse an diesem Vorhaben gibt, wie es auch die Anfrage von Herrn Drechsler zeigt. Dem Investor sollte die Möglichkeit gegeben werden, in einer öffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses sein Projekt vorzustellen, so dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen stellen können. Im Anschluss daran könnte die Beschlussfassung in einer Sondersitzung noch im Februar dieses Jahres durch die Stadtvertretung erfolgen.

Stadtvertreter Eigbrecht als Bauausschussvorsitzender hat prinzipiell nichts dagegen, spricht sich aber doch für eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus. Die Vorstellung in der Öffentlichkeit kann dann trotzdem erfolgen.

An der sich nun entwickelnden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Heß, Koplin, Klein und Bergemann sowie der Bürgermeister. U. a. werden Bedenken dahingehend geäußert, dass der Investor

durch das Verschieben der Entscheidung verprellt werden könnte. Das Projekt sollte vorangebracht werden. Es wird weiterhin angeregt, eine Vorstellung des Projektes nach der Beschlussfassung zum Grundstücksverkauf in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Während der Diskussion erscheint Stadtvertreter Powils zur Sitzung.

Der Bürgermeister zählt die verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zur Gestaltung der Schlossinsel auf. (Workshop mit öffentlicher Abschlusskonferenz, Schaugrabungen, Vorstellung der Ergebnisse in einer Einwohnerversammlung, Auslegung der Satzung zum BP 11). Im Bebauungsplan ist neben weiteren Festlegungen z. Bsp. die Bettenzahl geregelt worden.

Er verweist auf den aus der Bauausschusssitzung heraus geänderten Beschlussvorschlag, mit dem Bedingungen an die Veräußerung geknüpft werden. Der Investor hat im Bauausschuss seinen Zeitplan mitgeteilt. Die heute zu beschließenden Bedingungen werden in den Vertragsentwurf eingearbeitet. Nach Vorlegen der Erschließungsplanung wird ein Städtebaulicher Vertrag/ Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Der Bürgermeister verweist auch auf die Möglichkeiten der Fraktionen, Bürger mit einzubeziehen.

Stadtvertreter Bergemann wirbt nochmals dafür, dass zu einem so wichtigen Thema eine öffentliche Sitzung durchgeführt werden sollte.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag von Stadtvertreter Bergemann abstimmen, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen / 18 Nein-Stimmen

Anschließend wird über die Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung abgestimmt.

Die 1. Änderung der Tagesordnung wird bei 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

–

zu TOP 5 **Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2017 gefassten Beschlüsse**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2017 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-140:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**. Verkauf einer Teilfläche zur Größe von ca. 2.157 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 17, 23 und sowie des Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 23 Flurstück 152
- Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**. Sachstandsbericht zum Bauleitplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Stadthafen"
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-141:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Tausch von Grundstücken in der Flur 21 und 22
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-142:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Gestattung über die Inanspruchnahme von Grundbesitz für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Mittelspannungskabels zum Anschluss einer Photovoltaikanlage an das Versorgungsnetz der e.dis AG.

–

zu TOP 6 **Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-164**

Frau Jaddatz berichtet kurz von den Beratungen in den Fraktionen, in denen einige Fragen direkt beantwortet werden konnten. Zu den Fragen der BfW-Fraktion wurden die schriftlichen Antworten am heutigen Tage vor der Sitzung verteilt. Anschließend geht sie auf den Haushalt 2018 ein.

An der intensiven Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn, Eigbrecht, Bergemann und Schneider sowie der Bürgermeister.

Hauptdiskussionspunkt ist der Investitionsplan, hier der Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks (S. 30). Die Fraktion BfW spricht sich gegen die Aufnahme des 2. BA in den Investitionsplan aus und begründet dies sehr ausführlich. Kritisch angemerkt wird, dass zu Beginn der Planung verwaltungsseitig zugesichert wurde, dass über den 1. BA hinweggehende Maßnahmen gesondert in der

Stadtvertretung besprochen werden. Im Hinblick darauf, dass die Stadt Wolgast Haushaltssicherungskommune ist, wird der Gesamtanteil an Eigenmitteln in Höhe von 678.000 € (1. + 2. BA) als nicht leistbar angesehen.

Der Bürgermeister und Stadtvertreter Bergemann erläutern die vorgesehenen Maßnahmen im Tierpark. Der Bürgermeister weist insbesondere darauf hin, dass es sich bei den finanziellen Mitteln des 2. BA und Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 handelt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Mittel veranschlagt. Die Voranfrage beim Ministerium bzgl. Fördermittel war positiv. Die Forstbehörde hat den Maßnahmen zugestimmt. Welche Ergebnisse die europaweiten Ausschreibungen hervorbringen würden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Es wird nochmals auf die finanzielle Situation der Stadt verwiesen. Stadtvertreter Eigbrecht stellt daher den Antrag, im Haushaltsplan 2018 nur den 1. BA mit einem Eigenanteil von 360.000 € zu belassen.

Stadtvertreterin Grugel lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen sind um die Beträge für den 2. BA – Ausbau der inneren Infrastruktur und Neugestaltung des Tierparks herabzusetzen:

	GeKo	Haushaltsjahr 2017		Haushalt 2018 und Folgejahre				
		Ansatz 2017	Ein./Aus. HHR 2017	2018 für 2018	2019	2020 VE	2021 VE	2021 VE
2.BA								
2. BA:	1.560.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	180.000 €	880.000 €	500.000 €
2. BA FöM:	1.242.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	792.000 €	450.000 €
2. BA EA:	318.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	180.000 €	88.000 €	50.000 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Änderungen im Finanzhaushalt auswirken, dies wird im Beschluss nachgetragen.

Über den Beschlussvorschlag wird mit der o. g. Änderung abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-008

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.973.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.435.740 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.462.640 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-1.462.640 €
die Einstellung in Rücklagen auf	1.370 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.464.010 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	21.859.330 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	23.193.580 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.334.250 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.388.310 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.796.110 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.592.200 €
d) <u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-806.670 €</u>
<u>(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung</u>	
<u>der Zahlungsfähigkeit) auf</u>	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<u>5.828.500 €</u>
--	--------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2.185.933 €
---	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 110,775 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 10 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	71.658.312,07 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	71.098.942,63 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.619.242,63 €

geändert beschlossen – Ja 17 Enthaltung 4

zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt" *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-013*

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist darauf, dass der Haushaltsplan analog zum bereits beschlossenen Wirtschafts- und Maßnahmenplan eingereicht wurde.

Frau Jaddatz erläutert, dass die Haushalte der städtischen Sondervermögen ausgeglichen sein müssen. Das Programm „Wolgast Nord“ ist in der Endabrechnung. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das neue Sanierungsgebiet „Fischerwiek“ werden im März/ April vorgelegt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-009

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.742.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.742.500 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	865.160 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	523.040 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	342.120 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.513.020 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.193.880 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	319.140 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	661.260 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 86.516 €.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	(unbekannt).
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	(unbekannt).
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	(unbekannt).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den

Herr Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 21

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-014

Frau Jaddatz verweist auf ihre Ausführungen unter TOP 7.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-010

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	421.380 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	421.380 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	25.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	421.380 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-396.380 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	375.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	375.000 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-21.380 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.500 €.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €.
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den

Herr Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 21

zu TOP 9 **Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2016 und Wirtschaftspläne 2018 - als Anlage zum Haushalt 2018**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-162

Frau Jaddatz verweist auf die umfangreichen Unterlagen. Es sind keine wesentlichen Risiken zu beachten. Alle Unternehmen mit städtischer Beteiligung entwickeln sich gut.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-011

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2018 / Lageberichte 2016 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2016 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 10 **Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast mit Gebührentarif**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-012

Herr Fischer begründet, warum eine neue Satzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und erläutert ausführlich die Änderungen bzw. Anpassungen anhand der Synopse. Im Gebührentarif wurden keine maßgeblichen Änderungen vorgenommen. Die Novellierung der Gebührentatbestände ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-012

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast mit Gebührentarif.

beschlossen – Ja 19 Enthaltung 2

zu TOP 11 **Beschluss über die Fortschreibung Monitoring Gesamtstadt und Fischerwiek**
Berichtsjahr 2016
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-157

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt den Tagesordnungspunkt 12 in den Ausführungen und die Diskussion mit einzubeziehen. Dazu begrüßt sie Frau Genschow von der WIMES Stadt- und Regionalentwicklung und übergibt ihr das Wort.

Im Hinblick auf das zugrunde liegende Berichtsjahr 2016 bittet Frau Genschow für die Zukunft darum, diese Thematik in einer früheren Sitzung des Jahres (Anfang 2. Jahreshälfte oder früher) auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich das Monitoring der Stadtentwicklung, wie z. Bsp. die Bevölkerungsentwicklung, die Altersstruktur, die Anzahl und den Anteil der Arbeitslosen und der SV-Beschäftigten, die Wohnungsbestandsentwicklung, die Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet Altstadt sowie in Wolgast Nord, die Entwicklung der Zahl sanierter Gebäude und die Leerstandsentwicklung. Weiterhin geht sie kurz auf den Handlungsbedarf für das Sanierungsgebiet Fischerwiek ein.

Stadtvertretervorsteherin Grugel bedankt sich für den sehr aussagekräftigen und informativen Vortrag. Seitens der Stadtvertreter werden keine Nachfragen vorgebracht.

Frau Genschow wird mit den besten Wünschen für einen guten Heimweg aus der Sitzung verabschiedet.

Stadtvertreter Markgraf erkundigt sich, wo er die Informationen nachlesen kann. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fortschreibungen des Monitoring als Anlage zur den Vorlagen im Ratsinformationssystem bzw. nach Bekanntmachung auf den Webseiten der Stadt Wolgast einzusehen sind.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassungen empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-012

Die Stadtvertretung beschließt die beigefügte Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung Gesamtstadt und Fischerwiek Berichtsjahr 2016.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 12 **Beschluss über die Fortschreibung Monitoring Gesamtstadt mit Sanierungsgebiet**
Altstadt und Stadtumbaugebiet Wolgast Nord
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-158

Erläuterungen siehe TOP 11.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-014

Die Stadtvertretung beschließt die beigefügte Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung Gesamtstadt Wolgast, Sanierungsgebiet Altstadt und für das Stadtumbaugebiet Wolgast Nord Berichtsjahr 2016.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 13 Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-159

Der Bürgermeister erläutert den Geltungsbereich anhand des Übersichtsplanes. Es gibt einen Vorhabenträger, für dessen Vorhaben die Zweckbestimmung in Miniaturausstellung geändert werden muss. Er geht kurz auf die Punkte des Beschlussvorschlages ein. Zwischenzeitlich liegt die unterzeichnete Planungskostenvereinbarung vor, daher kann der Hinweis im Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Stadtvertreter Bergemann merkt an, dass er sich gewünscht hätte, dass der Vorhabenträger das Projekt erst einmal vorstellt und danach die Entscheidung durch die Stadtvertretung getroffen wird.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-015

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für die Flurstücke 41/3 und 41/4 der Flur 30 Gemarkung Wolgast die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262). Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen und Wohnbebauung, sowie im Westen durch die Landesstraße 262 und sich anschließende landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Größe von ca. 1,27 ha befindet sich nördlich der Karriner Straße und westlich der Krösliner Straße.

Der Planbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Das Planänderungsgebiet ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8 als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung Miniaturausstellung.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung einer Miniaturausstellung anzupassen.

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung von der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

geändert beschlossen – Ja 19 Enthaltung 2

zu TOP 14 Fortschreibung Lärminderungsplan der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-161

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-016

Die Stadtvertretung beschließt den beigefügten Lärminderungsplan der Stadt Wolgast Stand 01/2018.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 15 Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-002**

Der Bürgermeister verweist auf den Zusammenhang mit dem nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abwägungen sind berücksichtigt worden. Im Rahmen der Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes können sich die Bürger nochmals beteiligen.

Stadtvertretervordersteherin Grugel wirft zum besseren Verständnis für die anwesenden Einwohner ein, dass diese Vorlage mit dem BP 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ zusammenhängt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Markgraf sowie der Bürgermeister. Hauptdiskussionspunkt ist die künftige Verkehrsregelung in dem Bereich. Es wird darauf hingewiesen, dass hier eine sinnvolle und vernünftige Regelung gefunden werden sollte. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Planungsbüro einen klaren Auftrag erhalten hat, hier eine Lösung vorzuschlagen, die mit dem Straßenbauamt und der Stadt abzustimmen ist. Ein erstes Gespräch dazu wurde bereits geführt. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Gesprächsrunde vorgelegt werden. Weiterhin muss geklärt werden, ob eine Kostenübernahme durch den Vorhabenträger erfolgt.

Stadtvertreter Markgraf erkundigt sich, inwieweit das Straßenbauamt bei den verschiedenen Varianten, Modellen und Ideen mitgehen wird.

Hierzu informiert der Bürgermeister, dass alle Varianten diskutiert werden. Das SBA trägt sie mit, sofern sie sich rechnen lassen und der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt wird. Auch der Umbau der Feldstraße wurde ins Gespräch gebracht. Für diesen Fall hat Lidl angekündigt, dass dann keine Zufahrt von der Saarstraße aus in Betracht gezogen wird.

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-017

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage 1.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-003**

Der Bürgermeister verweist insbesondere auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages, in dem die öffentliche Auslegung mit beschlossen wird. Hier werden die entsprechenden Anregungen und Hinweise der „Bürgerinitiative Saarstraße“ mit einfließen. Außerdem können im Auslegungszeitraum weitere Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-018

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründung Stand 09.01.2018, der Umweltbericht, sowie der Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag, sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer 1 Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 21

zu TOP 17 **Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen der Unterwallstraße und der Werftstraße auf dem Flurstück 152, Fl. 23, Gem. Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-006

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass für diesen und die beiden folgenden Tagesordnungspunkte die Einleitung eines Verfahrens beschlossen wird, das öffentlich geführt wird. Während der öffentlichen Auslegung können Einwendungen geltend gemacht werden.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Stadtvertreter Plückhahn ist zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-019

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Verbindungsweges zwischen Unterwall- und Werftstraße im Bereich des Flurstücks 152, Flur 23, Gemarkung Wolgast, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

beschlossen – Ja 20

zu TOP 18 **Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Rungeplatzes in Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-016

Stadtvertreter Plückhahn ist wieder im Sitzungsraum anwesend.

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt.

Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-020

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Rungeplatzes in Wolgast mit einer Größe von insgesamt ca. 105 m² im Bereich der Flurstücke 83, 84/1, 84/2 und 85, Flur 23, Gemarkung Wolgast, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

beschlossen – Ja 21

zu TOP 19 **Beantragung der Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Stadtmauer", gelegen auf dem Flurstück 34/2, Fl. 17, Gem. Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-017

Frau Grugel gibt eine kurze Erläuterung.

Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2018-021

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks der Straße „An der Stadtmauer“ im Bereich des Flurstücks 34/2, Flur 17, Gemarkung Wolgast, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

beschlossen – Ja 20 Enthaltung 1

zu TOP 20 **Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin**

Keine.

–

zu TOP 21 Mitteilungen des Bürgermeisters

EFRE-Mittel

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Stadt Wolgast im Auswahlverfahren für den Kita-Ersatzneubau eine Förderung erhält (1.974.250 € - 50 % der förderfähigen Kosten). Bis März muss mitgeteilt werden, wie der Eigenanteil sichergestellt werden kann. Das Sportforum und die Schule Kirchplatz werden nicht gefördert. Für die Maßnahme Parkplatz „Am Speicher“ steht eine Stellungnahme noch aus.

Im Rahmen der Ausschreibung des Kita-Ersatzbaus haben sich 6 Träger beworben. Diese werden nun über den Sachstand informiert und befragt, ob die restlichen Mittel übernommen werden können. Die Entscheidung, welcher Bewerber den Zuschlag erhält, wird die Stadtvertretung treffen.

Der Bürgermeister gibt sich zuversichtlich, dass für die Schule andere Fördermöglichkeiten gefunden werden. Die Entscheidung liegt auch beim Vorhabenträger. Voraussetzung ist hier u. a. die Genehmigung zur Schulbetreuung.

Für das Sportforum kann eventuell über das Sportministerium bzw. Energieministerium (Flutlichtanlage) ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

–

zu TOP 22 Anfragen der Stadtvertreter

Ärztliche Versorgung – Augenarztpraxis Ärztehaus Wolgast

Stadtvertreter Powils informiert, dass er auf ein Problem hinsichtlich der ärztlichen Versorgung in der Augenheilkunde im Wolgaster Ärztehaus aufmerksam gemacht wurde. Er hat sich selbst ein Bild gemacht und schildert die Zustände. Die beiden dort tätigen Augenärzte haben jeweils eine halbe Stelle inne. Sie würden gern beide eine ganze Stelle zur Verfügung haben, was durch den Ruhestand der Augenärztin in Heringsdorf wohl möglich wäre. Momentan ist es so, dass neue Patienten nicht mehr angenommen werden können. Er hat dies im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit des Landkreises bereits vorgetragen und das Versprechen erhalten, dass dieser sich der Sache annimmt. Stadtvertreter Powils bittet die Verwaltung aufgrund der Dringlichkeit, hier ebenfalls tätig zu werden.

Der Bürgermeister nimmt den Bericht entgegen und schlägt vor, dass die Kassenärztliche Vereinigung anschreiben werden könnte. Diese muss den Bedarf feststellen und kann auch entsprechend Druck auf die Krankenkassen ausüben.

Schließung Reise-Zentrum UBB

Stadtvertreterin von Arnim verweist auf die Schließung des Reise-Zentrums am Wolgaster Bahnhof. Derzeit kann man sich nur an die Reise-Zentren in Zinnowitz und Heringsdorf wenden. Sie erkundigt sich, ob die Stadt darauf Einfluss nehmen kann.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass letztendlich die geringe Kundenzahl für die UBB entscheidend war, das Reise-Zentrum zu schließen.

Öffentliche Bauausschusssitzung

Stadtvertreter Bergemann bezieht sich auf die Regelung in der Hauptsatzung, dass eine Ausschusssitzung, ausnahmsweise nach vorheriger Abstimmung in der Stadtvertretung öffentlich abgehalten werden kann. In Bezug auf die Ankündigung der Beratung zur Prioritätenliste der Reparatur der Straßen und Wege in der nächsten Bauausschusssitzung stellt er den Antrag, die Bauausschusssitzung am 01.03.2018 öffentlich tagen zu lassen.

Gleichzeitig sollte das Radwegeproblem in der Stadt Wolgast öffentlich thematisiert werden.

Stadtvertreter Eigbrecht macht als Ausschussvorsitzender darauf aufmerksam, dass die Prioritätenliste in jedem Jahr in einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses behandelt wird. Derzeit besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Verwaltung.

Der Bürgermeister erläutert, dass in der letzten Bauausschusssitzung vorgeschlagen wurde, erst einmal mit einem Planungsbüro darüber zu diskutieren, wohin die Planung geht. Die Erarbeitung der Prioritätenliste bis

zur nächsten Sitzung am 01.03.2018 wäre möglich. Bezüglich der Radwegführung/-planung kann eine Zuarbeit bis zur nächsten Ausschusssitzung nicht garantiert werden, diese Thematik würde in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass heute die Abstimmung in der Stadtvertreterversammlung erfolgen muss, wenn der Ausschuss am 01.03.2018 öffentlich tagen soll.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag von Stadtvertreter Bergemann abstimmen:

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen / 3 Enthaltungen

Damit tagt die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 01.03.2018 öffentlich.

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Dämering erläutert der Bürgermeister, dass § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung nicht festlegt, dass nur ein bestimmter Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt wird. Es sind alle Punkte, die öffentlich behandelt werden können, im öffentlichen Teil enthalten.

–

zu TOP 23 Einwohnerfragestunde II

Stadtvertreter Knuth verlässt um 20.25 Uhr die Stadtvertreterversammlung.

Während der Einwohnerfragestunde verlässt Stadtvertreter Bergemann kurzzeitig den Sitzungsraum.

- Herr Drechsler, Am Fischmarkt, erinnert an die Schaffung von Querungshilfen (z. Bsp. Teerstraßen) für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Behinderung in der Innenstadt (Schusterstraße, Badstubenstraße usw.) und bittet um Auskunft, warum hier noch nichts passiert ist.

Stadtvertretervorsteherin Grugel regt an, diese Angelegenheit im Bauausschuss zu behandeln.

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Wunsch seit geraumer Zeit besteht. Verwaltungsseitig wird angestrebt, für derartige Vorhaben Fördermittel einzuwerben. Im letzten Jahr wurde eine Anfrage an das ausreichende Ministerium gestellt. Von dort wird auch vorgegeben, in welcher Ausbaustufe die Baumaßnahme erfolgen kann. So ist z. Bsp. vorgesehen, im Bereich der Badstubenstraße in Höhe der Fußgängerzuwegung zur Schusterstraße eine straßenbauliche Maßnahme vorzunehmen, um gleichzeitig die Querung zu erleichtern und die Fahrgeschwindigkeit für Fahrzeuge herabzusetzen. Bislang konnte dies nicht umgesetzt werden. Der Sachverhalt wird erneut im Sanierungsrat thematisiert. Der Bürgermeister verweist hier auch auf Begehungen mit dem Behindertennetzwerk, Sehbehinderten und Rollstuhlfahrern u. a. Organisationen.

- Eine weitere Anmerkung von Herrn Drechsler bezieht sich auf das Zerfahren des Kleinpflasters in der Badstubenstraße und er erkundigt sich, was die Stadt unternimmt, um die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren.

Der Bürgermeister verweist auf Geschwindigkeitsmessungen in den Stadtstraßen, deren Ergebnisse auch im Amtsboten veröffentlicht werden. Die Auswertung hat ergeben, dass man die Geschwindigkeit oftmals als gefühlt zu schnell empfindet. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung wären Aufpflasterungen eine Lösung.

- In der Straße Am Fischmarkt, besonders in Höhe Fischmarkt 3, parken am Wochenende wiederholt Fahrzeuge auf dem Bürgersteig, so dass ein Befahren z. B. mit einem Rollstuhl nicht möglich ist. Er bittet um Auskunft, was die Stadt gegen diese wilde Parkerei unternimmt. Erwartet werden Kontrollen durch die Politessen, auch an den Wochenenden.

Der Bürgermeister verweist auf die flexiblen Arbeitszeiten der Politessen. Allerdings sind die beiden Politessen für den gesamten Amtsbereich zuständig.

- Wenn der Oberwall verstopft ist, wird die Badstubenstraße häufig als Ausweichstrecke genutzt. Hier sollte nach einer Verkehrslösung gesucht werden, dass die Straße nicht mehr durchfahren werden kann.

- Herr Ottenbreit, Franzstraße, verweist auf den Tagesordnungspunkt zum Verkauf der Grundstücke auf der Schlossinsel und erkundigt sich nach der Frist für die Abgabe eines Angebotes.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Termin auf den 31.12.2017 festgelegt war.

- Herr Ottenbreit berichtet, dass er im November einen Termin mit Frau Kaiser im Bauamt wahrgenommen hat, danach gab es keinen Folgetermin. Er hat ein kultur-historisches Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, das Wolgast touristisch erschlossen wird. Hierzu hat er vor kurzem mit Herrn Fischer ein Gespräch geführt. Eventuell kann dieses mit eingebracht werden. Herr Ottenbreit macht darauf aufmerksam, dass er ehrenamtlich als Bodendenkmalpfleger tätig ist.

Auf Nachfrage zu seinem Anliegen durch die Stadtvertretervorsteherin äußert Herr Ottenbreit die Bitte, den Bodendenkmalpflegern und Archäologen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes durch den Vorhabenträger keine Steine in den Weg zu legen.

- Frau Kneisel, R.-Koch-Straße, erkundigt sich, wie weit die Bauarbeiten in der Wilhelmstraße fortgeschritten sind und ob der geplante Termin eingehalten wird.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Beräumung der Fläche für den neuen Wohnpark nach Plan läuft.

- In diesem Zusammenhang bittet Herr Drechsler darum, dass durch die Baufirma abends die Verunreinigungen auf der Wilhelmstraße beseitigt werden.

Durch die Politessen werden Kontrollen im Abenddienst durchgeführt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

Sie dankt den Einwohnern und der Presse und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Nach einer kurzen Pause wird um 20.45 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung